Fisel und König
Wir tun was für die Landschaft.

Oberer Graben 3a
85354 Freising
Tel. 08161 / 49 650 46
i@fiselundkoenig.de
www.fiselundkoenig.de

Sanierung des Wehres bei der Prühmühle

Anlage 11.1
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber:	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf
Auftrags-Nr.	19-12777060022
Seitenzahl:	31 Seiten
Bearbeitung:	Klaus König
Stand:	07.08.2020

Inhaltsverzeichnis

I. Landschaftspflegerischer Begleitplan 4

1 Einleitung 4
1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP 4
1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen 4
1.3 Untersuchungsgebiet 5
1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet 5
1.5 Planungshistorie 5

2 Bestandserfassung 6
2.1 Methodik der Bestandserfassung 6
2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen 6
2.2.1 Bezugsraum - Rott mit angrenzender Aue 6

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 7
3.1 Technische Vermeidungsmaßnahme 7
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme 7

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung 8
4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und -intensitäten 8
4.2 Methodik der Konfliktanalyse 9

5 Maßnahmenplanung 10
5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes 10
5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept 11
5.3 Maßnahmenübersicht 11

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs 11
6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) 11
6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten 11
6.2.1 Natura 2000-Gebiete 11
6.2.2 Weitere Schutzgebiete und –objekte 12
6.3 Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG 12
6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden 12

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht 12

8 Kosten 13

9 Literatur / Quellen 13

II. Anhang Maßnahmenverzeichnis / Maßnahmenblätter 14
VM-1 Umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme 15
VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar 16
VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6) 17
VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen 18
VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten 19
ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen 20

ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen 21
A-1 Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes 22
A-2 Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts 23
A-3 Anlage eines artenreichen Grünlands 24

III. Tabellarische Gegenüberstelflung von Eingriff und Kompensation 26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwendete Datengrundlagen 6
Tabelle 2: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 10
Tabelle 3: Beeinträchtigung von geschützten §30-Biotopen 11
Tabelle 4: Kosten des Landschaftspflegerischen Begleitplans 12
Tabelle 5: Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach der BayKompV 27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens 5
Abbildung 2: Standörtliche Herleitung der Kompensationsmaßnahmen 9

I. Landschaftspflegerischer Begleitplan

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Deggendorf sieht vor, das Wehr Prühmühle neu zu bauen. Mit dem Vorhaben wird die Pflicht des Freistaates Bayern zur Unterhaltung und damit insbesondere zur Wiederherstellung der Standsicherheit einer staatlichen Wehranlage erfüllt. Das bestehende Klappenwehr soll durch ein neues Schlauchwehr mit gleicher Feldbreite ersetzt werden. Es ist ein Teilabbruch des Schützenwehrs in Verbindung mit der Erstellung eines festen Bauwerks vorgesehen [1]. Die damit in Verbindung stehenden Bauarbeiten führen zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Der Landschaftspflegerische Begleitplan dient dabei der Bewältigung der Eingriffsfolgen gemäß § 13 ff. BNatSchG. Er stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen dar, die sich aus der Eingriffsregelung sowie gegebenenfalls aus dem Natura-2000-Gebietsschutz und dem europäischen Habitat- und Artenschutz ergeben. Das LBP-Gutachten besteht aus folgenden Teilen:

- LBP-Text sowie
- Anlage 11.2: Bestands- und Konfliktkarte Biotope (insges. ein Blatt 1 im M 1 : 1.000),
- Anlage 11.3: Bestands- und Konfliktkarte Fauna/Artenschutz (insges. ein Blatt 1 im M 1 : 1.000),
- Anlage 11.4 Maßnahmenkarte (insges. ein Blatt 1 im M 1 : 1.000).

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Der methodische Rahmen ergibt sich aus den wesentlichen Arbeitsschritten entsprechend den Inhalten des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Dies sind

- Planungsraumanalyse
  In diesem Schritt werden die besonderen Qualitäten und Empfindlichkeiten des Planungsraums auf Grundlage vorhandener Daten und unter Einbeziehung der Kenntnisse der Fachbehörden ermittelt.
- Bestandserfassung Biotope und Teile der Fauna
  Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte nach der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Höhlenbäume wurden in unbelaubtem Zustand Anfang November 2019 erfasst [2]. Weiterhin wurde in 2019 und 2020 die Brutvögel, Amphibien, Muscheln [2] und 2019 die Fledermäuse erfasst [3].
- Konfliktanalyse
  Konflikte werden aus der Überlagerung des Vorhabens (hier v. a. die während der Bauzeit benötigten Flächen und die Aufstandsfläche des Wehrs mit seinen Anlagen) mit den Biotopen und wertbestimmenden Teilen der Fauna und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und ACEF-Maßnahmen (s. a. Anlage 11.5) ermittelt. Weiterhin wird die Auswertung der Beschreibung der Bauphasen 1 bis 10 des technischen Erläuterungsberichts hinzugezogen [1]. Die Konflikte werden typisiert in der Anlage 11.2 und 11.3 dargestellt.
- Maßnahmenplanung
  Die Gesamtheit der Maßnahmen ergibt sich aus den im LBP festgestellten Vermeidungs-, ACEF- und Kompensationsmaßnahmen und den artenschutzrechtlichen not-

wendigen Maßnahmen. Dabei wird versucht, den Verlust von wertvollen Bestandteilen typgleich und ursächlich zu kompensieren (= Konflikttyp 2 in der Anlage 11.2). Im Fall der Betroffenheit von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen (= Konflikttyp 1 in der Anlage 11.2) und der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind ursächlich (= Konflikttyp 4 in der Anlage 11.2) an der Beeinträchtigung orientierte Maßnahmen zwingend durchzuführen.

1.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt an der Rott bei Fluss-km 67,9 im Gebiet der Stadt Eggenfelden. Zugehöriger Landkreis ist Rottal-Inn.

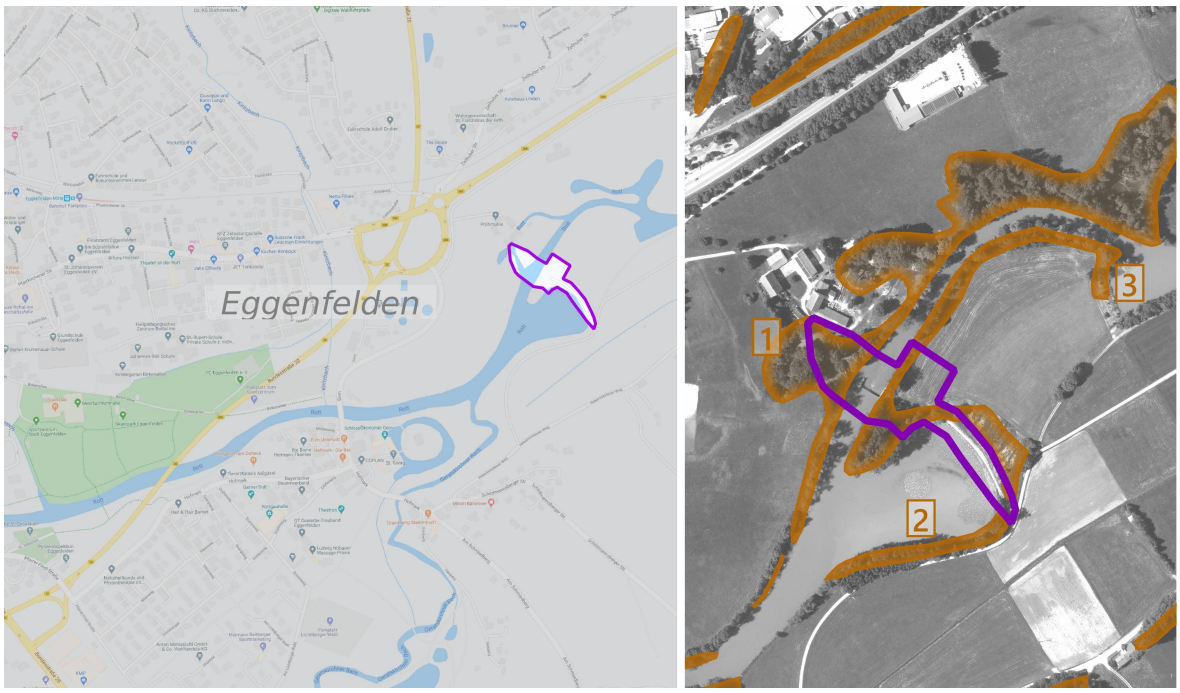

Abbildung 1: Lage des Vorhabens
Lila = Untersuchungsgebiet des LBP
Braun transparent 1 bis 3 = Biotope der Bay. Biotopkartierung s. a. Kap. 1.4
Quelle: Hintergrund GoogleMaps (links) und Luftbilder LVA Bayern (rechts)

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach europäischem Recht geschützte FFH- Gebiete und keine nach nationalem Naturschutzrecht geschützten Flächen (s. a. Karte 1 des LBP). Es kommen lediglich drei Teilflächen der Bayerischen Biotopkartierung vor:

- Nr. 1 in der Abb. 1 bzw. 7542-0150-001
  erfasst 1984, auf 28 % der Fläche Schutz nach § 30 BNatSchG
- Nr. 2 und 3 in der Abb. 1 bzw. 7542-0151-002/003
  erfasst 1984/2003, auf 27 % der Fläche Schutz nach § 30 BNatSchG

1.5 Planungshistorie

Im Vorfeld des LBP wurden mehrere Sanierungsvarianten untersucht. Aus diesen heraus wurde eine Vorzugsvariante entwickelt, die nach den Kriterien Grunderwerb, Eingriff in das Eigentum Anderer, Schnittstelle Triebwerksbetreiber, Fischereiberechtigte, Eingriffe in die Umwelt und Denkmalschutz bewertet worden ist [1, s. a. Kap. 4]. Die dabei ermittelte Vorzugsvariante liegt diesem LBP zugrunde.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Die Biotop- und Nutzungstypen wurden in der Systematik der Biotopwertliste der BayKompV [4] angesprochen. Die für diesen Landschaftspflegerischen Begleitplan verwendeten Daten gehen aus der Tabelle 1 hervor.

Information	Quelle	Stand	Bemerkung
Technische Planung der Wehranlage	Ing.-Büro Wagmann	Email- Übergabe am 18.02.20	
Erläuterungsbericht zur technischen Planung	Ing.-Büro Wagmann	Email- Übergabe am 31.03.20	Quelle [6]
Neueste Luftbilder	Geodatenonline		Wurden als Kartiergrundlage verwendet.
Kartierung der Vogelwelt	Frau Dr. M. Hansbauer im Auftrag des Büros Fisel und König [2]	Juni bis Aug. 2019 sowie März 2020	in fünf Durchgängen
Kartierung der Amphibien		Juni bis Aug. 2019	Keine relevanten Artnachweise
Muschelkartierung	Büro für Landschaftsökologie im Auftrag des Büros Fisel und König [2]	August 2019	-
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eigene Kartierung [2]	August 2019	Gemäß Biotopwertliste der BayKompV.
Kartierung der Fledermäuse	Fachbüro Borntraeger[3]	Ende Juli bzw. September 2019	in zwei Durchgängen
Suche nach Horst- und Höhlenbäumen	Frau Dr. M. Hansbauer im Auftrag des Büros Fisel und König [2]	Anfang November 2019	-

Tabelle 1: Verwendete Datengrundlagen

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

2.2.1 Bezugsraum - Rott mit angrenzender Aue

Die Maßnahme befindet sich auf Höhe von Fluss-km 67,9 quer zur Rott. Unmittelbar daran grenzt die Aue der Rott an. Als Bezugsraum wird deshalb die Rott und ihre Aue festgelegt. Abiotische Funktionen, die in ihrer Summe die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes des Bezugsraums definieren, wie z. B. die verschiedenen Bodenfunktionen, Überflutungsflächen, Flächen zu Grundwasserschutz und -neubildung sind hier nicht betroffen. Die klimatische Funktion ist mit den Gehölzbeständen und damit mit der Biotopfunktion gleichzusetzen. Sie wird über diese erfasst und mit bilanziert. Von maßgeblicher Bedeutung für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild sind deshalb

- die Biotopfunktion sowie
- die Habitatfunktion.

Diese Funktionen werden im LBP und dem saP-Gutachten [5] eingehender behandelt.

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Technische Vermeidungsmaßnahmen

In mehreren Durchgängen wurden auf Grundlage der Kartierungen das Baufeld so optimiert, dass Eingriffe in Biotopbäume und in ufernahe Gehölze verringert wurden. Das optimierte Baufeld und die anlagenbedingt notwendigen Bestandteile des Wehres wurden als Grundlage für die Eingriffsbilanzierung verwendet.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope oder Habitatstrukturen im Umfeld des Eingriffsbereichs sind folgende Maßnahmen vorgesehen (vgl. LBP-Maßnahmenkarte und Maßnahmenbeschreibung des Anhangs II):

- VM-1 Umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme
- VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar
- VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)
- VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
- VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen
- ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und -intensitäten

Die projektbezogenen Wirkungen und ergeben sich aus der planlichen Darstellung des Vorhabens und aus dem technischen Erläuterungsbericht [1]. Sie können wie folgt beschrieben werden:

Baubedingte Vorhabenbestandteile und Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren des Vorhabens, die ausschließlich verbal-argumentativ abgehandelt werden:

- Temporäre Absenkung der Flutmulde auf einer Länge von 40 m (Bauphase 1 bis 10) um ca. 0,35 cm.
- Ab Bauphase 4 wird ein mobiles Dammbalkensystem eingebaut, das im Oberwasser einen Wasserspiegel von 398,50 m fixiert. Gegenüber dem Istzustand entspricht dies einer Aufhöhung um 50 cm.
- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserspiegels in der Flutmulde (Bauphase 10).

Hinzu kommen baubedingte Wirkfaktoren des Vorhabens, die nach dem Regelwerk der BayKompV bilanziert und über ihre flächenhafte Ausprägung erfasst werden können:

- Herstellung und teilweise Erweiterung der Baustraßen (Bauphasen 1, 2, 5 und 6).
- Einbringung von Spundwänden zur Wasserhaltung im Ober- und Unterwasser (Bauphasen 1 bis 3, 5 und 6).
- Abbruch von Teilen der bestehenden Wehranlage (Bauphasen 3, 7).
- Rückbau der Baustraßen (Bauphasen 7 und 10).
- Rückschnitt der Spundwände (Bauphasen 9 und 10).

Anlagenbedingte Vorhabenbestandteile und Wirkfaktoren

Die anlagenbedingten Wirkungen ergeben sich hier aus den neu herzustellenden Teilen der Wehranlage. Sie werden als Auftrag, Abtrag oder Überbauung in ihrer flächenhaften Ausprägung berücksichtigt und nach dem Regelwerk der BayKompV bilanziert. Es handelt sich um Folgende:

- Neubau des Schlauchwehres und der Betriebseinrichtung (Bauphase 4).
- Herstellung der Erdbauwerke im Ober- und Unterwasser (Bauphase 8 und 9).
- Einbau der Schlauchmembran und Inbetriebnahme des Schlauchwehres (Bauphase 9).
- Einbau der Sohlsicherung im Unterwasser (Bauphase 10).

Betriebsbedingte Vorhabenbestandteile und Wirkfaktoren

Der Betrieb der Wehranlage wird unter nahezu den gleichen Bedingungen wie vorher durchgeführt. Die Wasserspiegel im Ober- und Unterwasser der Wehranlage werden beibehalten. Änderungen durch veränderte Wasserspiegellagen wie die Anhebung oder die Absenkung von Grundwasserständen oder die Änderung der Grundwasserdynamik/-amplitude sowie der dauerhafte Einstau von Lebensräumen bzw. umgekehrt das dauerhafte Trockenfallen derselben sind nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Wirkungen können ausgeschlossen werden.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Konflikte wurden unter Berücksichtigung der in Kap. 3.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen ermittelt. Konflikte ergeben sich dann, wenn ? erhebliche und zu kompensierende Eingriffe vorliegen (= Eingriffspunkte größer 0). Es können vier Konflikttypen festgestellt werden (s. a. jeweils Blatt 1 der Bestands- und Konfliktkarte in der Anlage 11.2 und 11.3). Diese werden folgendermaßen unterschieden:

- Konflikttyp Nr. 1: Beeinträchtigung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen
  In diesem Fall sind ursächliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die den geschützten Biotoptyp wiederherstellen, soweit der jeweilige Biotoptyp wiederherstellbar ist.
- Konflikttyp Nr. 2: Beeinträchtigung von hochwertigen Biotoptypen
  Bei diesem Konflikttyp wird in Biotope eingriffen, die nach der BayKompV eine hohe Wertstufe haben und die nicht zu den nach § 30 geschützten Biotoptypen zählen. Soweit für deren Wiederetablierung geeignete Flächen vorhanden sind, werden Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, die im Zielzustand solche Biotope ergeben.
- Konflikttyp Nr. 3: Beeinträchtigung von sonstigen Biotoptypen
  Es handelt sich hier um Biotoptypen, die nach der BayKompV eine Punktzahl kleiner 11 haben(= Wertstufen gering bis mittel). Deren Kompensation kann in der Regel mit Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, die sich aus den Defiziten des Naturraums oder aus Aussagen von Fachplänen wie z. B. dem Arten- und Biotopschutzprogramm oder soweit vorhanden aus Landschaftsplänen ergeben. Eine ursächliche Kompensation ist hier nicht erforderlich und auch nicht zielührend.
- Konflikttyp 4: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  Hier kommt es zum Verlust von zwei Biotopbäumen, die Höhlen aufweisen. Durch die vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen ACEF-1 und 2 können diese artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Konflikte vorgezogen kompensiert werden.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes

Das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept leitet sich hier aus dem Verlust der geschützten Biotope sowie aus der Auenlage ab. Bei der Anlage geschützter Biotope (Ufergehölze und Landröhricht) bietet es sich an, diese im Kontakt zu bestehenden Beständen und in tieferen Geländelagen im unmittelbaren Deichvorland durchzuführen. Diese Verhältnisse sind parallel zur Rott auf dem Flurstück 807 gegeben. Das digitale Geländemodell zeigt hier günstige Verhältnisse für die Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen im nördlichen Teil des Flurstücks an. Die Maßnahmenflächen befinden sich dort auch im unmittelbaren Kontakt von Beständen der Bayerischen Biotopkartierung an der Rott.

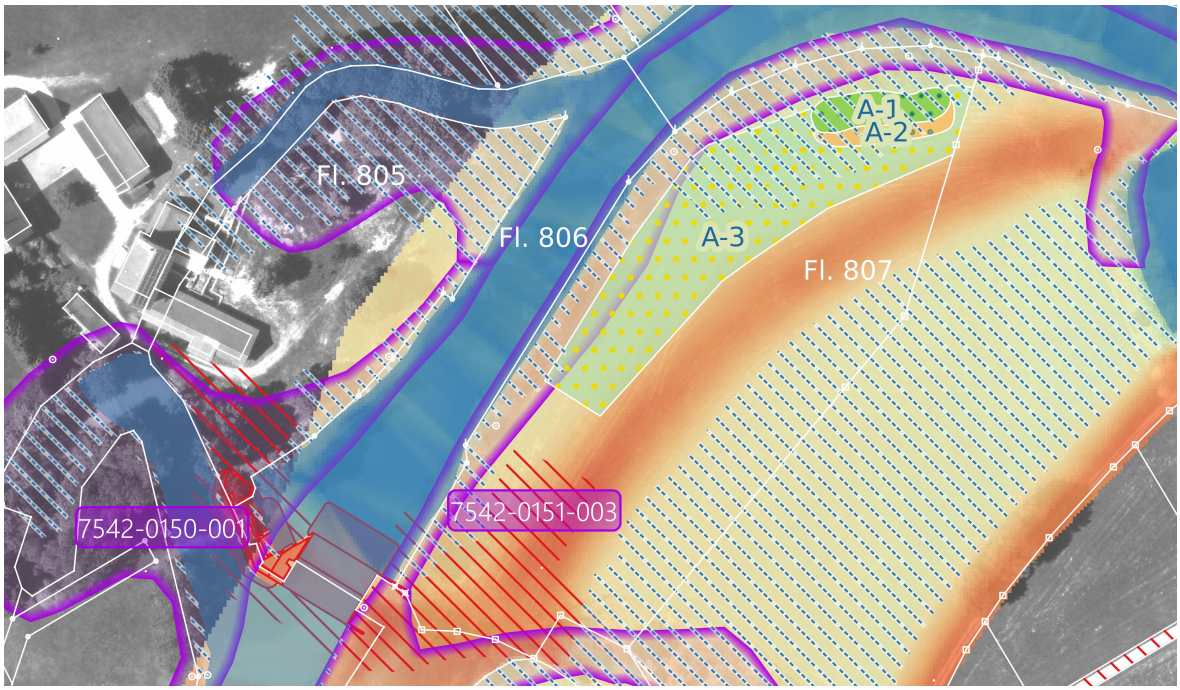

Abbildung 2: Standörtliche Herleitung der Kompensationsmaßnahmen
Blau (tiefer) - gelb - orange (höher) = Höhen des digitalen Geländemodells
Lila = Biotope der Bayerischen Biotopkartierung
Blau transparent bzw. blau schraffiert = HQ1 bzw. HQ5
A-1= Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes
A-2 = Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts
A-3 = Anlage eines artenreichen Grünlands)
Rot schraffiert = Flächenumgriff des Vorhabens

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Weitergehende Gestaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern des Anhangs II erläutert und in den Maßnahmenplänen (Anlage 11.4, Blatt 1) in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt. Folgende Vermeidungs (VM-)-, ACEF- (ACEF), und Ausgleichsmaßnahmen (A) sind vorgesehen.

Maßn.-Nr.	Kurzbeschreibung	Dim.	Anrechenbar*
VM-1	Umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme	15 Arbeitstage	nein
VM-2	Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar	1 Tag	nein
VM-3	Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)	ca. 5 Tage (geschätzt)	nein
VM-4	Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen	332 m	nein
VM-5	Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	10 St. (geschätzt)	nein
ACEF-1	Anlage von Höhlenstrukturen	6 St. (geschätzt)	nein
ACEF-2	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen	3 St. für Vögel und 3 St. für FM (geschätzt)	nein
A-1	Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes	369 m^2	ja
A-2	Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts	194 m^2	ja
A-3	Anlage eines artenreichen Grünlands	3.341 m^2	ja

* Anrechenbar zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der BayKompV

Tabelle 2: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG mit Bezug auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) kann unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden. Nähere Angaben dazu können aus dem Fachbeitrag Artenschutz entnommen werden [5].

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

In Wirkraum des Vorhabens befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Eine Betroffenheit derselben kann ausgeschlossen werden.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und –objekte

Die Wehrsanierung führt auf einer Fläche von weniger als 800 m² zu einer Beeinträchtigung von Schilfröhricht, Auengebüschen und Weichholzauenwäldern, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind und deswegen typgleich zu kompensieren sind (s. a. folgende Tabelle).

Betroffenes § 30 BNatSchG-Biotop	Verlust durch	Fl. in m²*	M-Nr.**
B114-WA91E0* Auengebüsche	BE-Fläche	97	A-1
L522-WA91E0* Weichholzauenwälder, alte Ausprägung	Anlage	52	
	BE-Fläche	344	
R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte	BE-Fläche	290	A-2
Summe		783	

* Eingriffs- bzw. Verlustfläche,
**Maßnahmennummer und -blatt des Anh. II, das den Biotopverlust typgleich gem. BayKompV kompensiert

Tabelle 3: Beeinträchtigung von geschützten §30-Biotopen

6.3 Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG

Durch die geplante landschaftsplanerische Maßnahmen ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen, ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen, A-1 Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes und A-2 Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und die Beeinträchtigung von Biotop- und Habitatfunktionen ausgeglichen. Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neu gestaltet. Es verbleibt kein Ausgleichsdefizit.

6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Am 16.07.20 fand eine Abstimmungstermin mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Rottal-Inn statt. Dabei wurden der Anregungen in die Gutachten eingearbeitet und eine Abstimmung in folgenden Punkten erzielt[1]:

- Ergebnisse bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.
- Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
- Ergebnis hinsichtlich aller Vermeidungs- CEF- und Ausgleichsmaßnahmen.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Eingriffe in Waldbestände finden nicht statt. Eine Rodungserlaubnis und eine evtl. damit verbundene Aufforstung von Waldflächen nach dem Bayerischen Waldgesetz ist nicht erforderlich.

[1] Die Abstimmungsergebnisse sind im Ergebnisprotokoll zum Termin 16.07.20 dokumentiert und dort im Einzelnen nachzulesen.

8 Kosten

Die folgende Tabelle enthält die für diesen Landschaftspflegerischen Begleitplan geschätzten Kosten der Vermeidungs-, ACEF- und Ausgleichsmaßnahmen.

Maß-Nr	Kurzbeschreibung	Dim.	EP	Nettopreis
VM-1	Umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme	15 Arbeitstage	600,00 €	9.000,00 €
VM-2	Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar	1 Tag	8.000,00 €	8.000,00 €
VM-3	Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)	ca. 5 Tage (geschätzt)	1.200 €*	1.200,00 €
VM-4	Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen	332 m	15,00 €	4.980,00 €
VM-5	Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	10 St. (geschätzt)	300,00 €	3.000,00 €
ACEF-1	Anlage von Höhlenstrukturen	6 St. (geschätzt)	500,00 €	3.000,00 €
ACEF-2	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen	3 St. für Vögel und 3 St. für FM (geschätzt)	350,00 €	1050,00 €
A-1	Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes	369 m^2	1,50 €	553,50 €
A-2	Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts	194 m^2	1,00 €	194,00 €
A-3	Anlage eines artenreichen Grünlands	3.341 m^2	0,90 €	3.006,90 €
Summe				33.984,40 €

* grobe Schätzung

Tabelle 4: Kosten des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Die Kosten der Landschaftspflegerischen Begleitplan-Maßnahmen belaufen sich danach auf ca. 34.000 €.

9 Literatur / Quellen

[1]: Wagmann Ingenieure GmbH, 2020: Gew. I, Rott Ersatzbau Wehranlage Prühmühle - Stadt Eggenfelden, Landkreis Rottal-Inn - Vorhabenskennzeichen: G1x 2771 160001 - Anlage 1 Erläuterungsbericht Stand 31. März 2020

[2]: Fisel und König, 2019: Dokumentation der beauftragten Kartierungen Stand 22. November 2019

[3]: Fachbüro Borntraeger, 2020: Ergebnisbericht der faunistischen Kartierung Fledermäuse zum Vorhaben „Wehrsanierung Prühmühle / Rott (Inn)“ Stand 12.01.2020

[4]: Bay. Landesamt für Umweltschutz, 2014: Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) - Arbeitshilfe zur Biotopwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen 114 Seiten

II. Anhang Maßnahmenverzeichnis / Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *VM-1*
Bezeichnung der Maßnahme *VM-1 Umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme* *Keinem Maßnahmenkomplex zugeordnet*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Eine kartografische Darstellung ist nicht erforderlich.		
Lage des Maßnahmenraumes Das Umfeld der Wehranlage und nordöstlich der Wehranlage		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Größtenteils intensives Grünland sowie die Gehölze an den Rottufern und auf der Halbinsel		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Hier ist schon während der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Wehrsanierung eine Zuarbeit bezüglich der VM-2 (Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar) und VM-4 (Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen) zu erbringen. ▪ Teilnahme der Umweltbaubegleitung in der Anlaufbesprechung mit Anweisung der ausführenden Firmen zur fachgerechten Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen. ▪ Inspektion der Biotopbäume und der alten Wehranlage im Bereich der Baufeldfreimachung auf besetzte Fledermausquartiere und potenzielle Quartiere. ▪ Organisation und Durchführung der VM-3 (Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)) ▪ Anweisung der ausführenden Firma, wie mit wertvollen Stammabschnitten, die erst im Zuge der Rodung erkannt werden können, umgegangen wird bzw. ob und wo diese in den Nachbarbestand einzubringen sind. ▪ Fachliche Begleitung und Hilfestellung bei den Maßnahmen ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen sowie ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen. ▪ Ggf. Durchführung oder Organisation der Bergung von Fledermäusen und deren artgerechte Verbringung/Versorgung.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Arbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15 Arbeitstage
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		entfällt
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *VM-1*
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *VM-2*
Bezeichnung der Maßnahme *VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Eine kartografische Darstellung ist nicht erforderlich.		
Lage des Maßnahmenraumes Bau- und anlagenbedingter Flächenbedarf der technischen Planung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche mit Gehölzen bestockte Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Durchführung der Rodungsarbeiten im Oktober. Wenn durch die UBB festgestellt wird, dass die potenziellen Quartiere der im Bereich der Baufeldfreimachung gelegene Biotopbäume nicht von Fledermäusen besetzt sind, können die Rodungsarbeiten von Oktober bis Februar stattfinden. ▪ Stammabschnitte mit großen Spalten und Höhlen sind zu erhalten und auf Anweisung der Umweltbaubegleitung in den Nachbarbestand in den rechten Ufergehölzen der Rott hin umzusetzen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☒ Maßnahme im Zuge der Arbeiten (hier Baufeldfreimachung)	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Tag
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		entfällt
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Bei den Biotopbäumen nur in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *VM-3*
Bezeichnung der Maßnahme *VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		
Lage des Maßnahmenraumes Unmittelbares Ober- und Unterwasser des Wehres im Bereich der Wasserhaltungen, während der Bauphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 6.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Abgespundete und abgepumpte Baugrube im Ober- und Unterwasser		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Absammeln von Muscheln und sonstigen Gewässerorganismen und Umsetzen inkl. Substrat in den unbeeinflussten Unterwasserabschnitt der Rott. ▪ Muscheln können, wenn keine geeigneten Ersatzhabitate vorhanden sind, zwischengehältert werden.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Arbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 5 Tage (geschätzt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Nicht erforderlich
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nicht erforderlich.		

<table>
<tr><th colspan="4">Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme</th></tr>
<tr><td>Projektbezeichnung
Sanierung des Wehres bei der Prühmühle</td><td>Vorhabenträger
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</td><td colspan="2">Maßnahmen-Nr.
VM-4</td></tr>
<tr><td colspan="2">Bezeichnung der Maßnahme
VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
Rott mit angrenzender rezenter Aue</td><td colspan="2" rowspan="2">Maßnahmentyp
VM Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahmen
G Gestaltungsmaßnahme
R Rekultivierungsmaßnahme
(W) Waldausgleich n. Waldrecht
Zusatzindex
FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF Funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zum Maßnahmenplan
Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lage des Maßnahmenraumes
Die Außengrenzen des gesamten Baufeldes</td></tr>
<tr><td colspan="4">Ausgangszustand der Maßnahmenfläche
Freigemachtes Baufeld.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Ausführung der Maßnahme</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beschreibung der Maßnahme
▪ Anlage eines ortsfest verankerten Holzschutzzaunes mit einer Höhe von 2 mit Verankerung in jedem Feld.
▪ Änderungen im Verlauf des Holzschutzzaunes sind mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen.
▪ Sichtdichtes Auflatten des Holzschutzzaunes bis mindestens 1,0 m.</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3">Zeitliche Zuordnung</td><td colspan="2">☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten</td></tr>
<tr><td colspan="2">☒ Maßnahme im Zuge der Arbeiten (unmittelbar nach der Baufeldfreimachung)</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesamtumfang der Maßnahme</td><td>332 m</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</td><td>Über die Dauer der Bauzeit</td></tr>
<tr><td colspan="4">Art der dauerhaften Sicherung
▪ Nicht erforderlich.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme
▪ Regelmäßige Kontrolle des Zaunes durch die UBB, Nachbessern von beschädigten Teilen und Prüfung der Standsicherheit.</td></tr>
</table>

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *VM-5*
Bezeichnung der Maßnahme *VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan eine kartografische Darstellung ist nicht erforderlich		
Lage des Maßnahmenraumes Im Bereich des Baufeldes und der alten abzureißenden Wehranlage		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze und Wehranlage		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Die alten abzureißenden Teile der Wehranlage sind insbesondere im Unterwasser auf mögliche Quartiere für Fledermäuse und auf Eignung für gebäudebrütende Vogelarten zu prüfen. ▪ Potenziell geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen sind mit einer kräftigen Folie so zu verschließen, dass die Arten die Fortpflanzungs- und Ruhestätte verlassen aber nicht wieder besetzen können.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10 St. (geschätzt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		entfällt
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Folie bzw. Verschluss auf Dichtheit prüfen und ggf. nachbessern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Kontrolle durch die UBB		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *ACEF-1*
Bezeichnung der Maßnahme *ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		

Lage des Maßnahmenraumes

Auf der Halbinsel zwischen der Rott und der Flutmulde im Oberwasser sowie im Unterwasser rechts der Rott im Bereich der Ufergehölze auf dem Flurstück 807

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Vorhandene Gehölzbestände; insbesondere größere Bäume am rechten Rottufer.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Fräsen von nach oben verlaufenden Baumhöhlen (Eingangsloch 45 bis 60 mm, Volumen der Höhle mindestens 1 - 2 Liter, Durchmesser des Baumes in der Höhe der Höhle mindestens 80 cm, Höhe der Höhle ca. 4 bis 5 m). Die Anzahl wird durch die UBB festgestellt und ist im Verhältnis 1 : 1 zu vorzunehmen.
- Als Bäume sollten solche gewählt werden, die schon initiale Stadien der Höhlentwicklung aufweisen.
- Borke und Kambium am Einflugloch sauber und glatt in einer Breite von 4 cm zurückschneiden.
- Die Größe der Höhle orientiert sich an mittelgroßen bis großen Spechthöhlen.

Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	6 St. (geschätzt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	entfällt

Art der dauerhaften Sicherung

- Nicht erforderlich.

Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme

- Nicht erforderlich.

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *ACEF-2*
Bezeichnung der Maßnahme *ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		
Lage des Maßnahmenraumes Auf der Halbinsel zwischen der Rott und der Flutmulde im Oberwasser sowie im Unterwasser rechts der Rott im Bereich der Ufergehölze auf dem Flurstück 807		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Vorhandene Gehölzbestände		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Aufhängen von Nistkästen im Verhältnis 1 : 1 zu den verloren gehenden. Die genaue Zahl wird durch die UBB festgelegt. ▪ Aufhängen von Großraum- und Überwinterungshöhlen für den Großen Abendsegler, Wasser-und Rauhautfledermaus im Verhältnis 1 : 1 zu den verloren gehenden. Die genaue Zahl wird durch die UBB festgelegt.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3 St. für Vögel und 3 St. für FM (geschätzt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Freilegen der gefrästen Höhle bei erkennbarer Überwallung. ▪ Großraum- und Überwinterungshöhle alle zwei Jahre von Kot reinigen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *A-1*
Bezeichnung der Maßnahme *A-1 Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		
Lage des Maßnahmenraumes Deichvorland der Rott auf Flurstück 807.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensives Grünland in unmittelbarem Kontakt zu den biotopkartierten Ufergehölzen (7542-0151-003) der Rott		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Eindrücken bzw. Pflanzen von autochthonen Setzstangen oder Stecklingen von Silber-Weide, Bruch-Weide, Korb-Weide. ▪ Ein ausreichender Schäl-, Fege und Verbisschutz insbesondere ggü. dem Biber ist herzustellen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten	
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		369 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Durch einen Grundbucheintrag zugunsten des Freistaates Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Kontrolle der Setzstangen auf Vitalität/Anwuchs ▪ Regelmäßiges Nachbessern des Schäl-, Fege und Verbissschutz an das Dickenwachstum der Setzstangen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Kontrolle des Schäl-, Fege und Verbissschutzes auf Funktionstüchtigkeit und Schutzwirkung. ▪ Ggf. sind Weiden-Setzstangen nachzupflanzen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *A-2*
Bezeichnung der Maßnahme *A-2 Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		
Lage des Maßnahmenraumes Deichvorland der Rott auf Flurstück 807.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensives Grünland in unmittelbarem Kontakt zu den biotopkartierten Ufergehölzen (7542-0151-003) der Rott		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Bereichsweises Abschälen, Zerkleinern und Abtransport der Grasnabe. ▪ Schilf in Doppelreihen pflanzen oder als Soden aus dem östlichen Teil des Biotops 7542-0151-003 bzw. dem schon unmittelbar in Richtung Rott vorhandenen Schilfsaum übertragen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten	
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		194 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Durch einen Grundbucheintrag zugunsten des Freistaates Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Kontrolle der Pflanzung/Soden auf Vitalität/Anwuchs. Beim Auftreten von Fremdarten und Neophyten sind bedarfsgerechte Schröpfschnitte durchzuführen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Kontrolle des angestrebten Zielbiotops R111-GR00BK.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *A-3*
Bezeichnung der Maßnahme *A-3 Anlage eines artenreichen Grünlands* *Rott mit angrenzender rezenter Aue*		Maßnahmentyp VM Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen G Gestaltungsmaßnahme R Rekultivierungsmaßnahme (W) Waldausgleich n. Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Maßnahmenplan Anlage 11.4 Blatt 1 der Maßnahmenkarte		
Lage des Maßnahmenraumes Deichvorland der Rott auf Flurstück 807.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensives Grünland in unmittelbarem Kontakt zu den biotopkartierten Ufergehölzen (7542-0151-003) der Rott		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Fräsen und Abnehmen der Grünlandnarbe in versetzten 2,5 bis 3 m breiten Streifen. ▪ Herstellung eines feinkrümeligen Saatbeetes, das weitgehend frei vom Vegetationsmaterial der Altnarbe ist. ▪ Begrünung auf saatfertig vorbereitetem Oberboden auf den hergestellten Streifen nach DIN 18915, Saatgutmischung gleichmäßig ausbringen und andrücken. ▪ Entweder Saatgut aus geeigneten Spenderflächen oder eine Rasenansaat im Trocken- oder Nassansaatverfahren unter Verwendung von RSM-Regiosaatgut (nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, Ursprungsgebiet 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion (UG 16), herstellen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Arbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Arbeiten	
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.341 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung ▪ Durch einen Grundbucheintrag zugunsten des Freistaates Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahme ▪ Nachdem sich die Zielarten des LRT 6510 eingestellt haben, ist das artenreiche Grünland im Juli und im August/Anfang September zweimal zu mähen. Das anfallende Schnittgut ist fachgerecht zu entsorgen. ▪ Bei starker Wüchsigkeit ist die Mahd in den ersten fünf Jahren nach Fertigstellungspflege auf drei Schnitte im Jahr zu erhöhen. ▪ Zur Förderung von Insektenfauna ist es zulässig, Schröpfschnitte Ende April/Anf. Mai durchzuführen. ▪ Das Mähgut ist immer abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. ▪ Eine Düngung und Mulchung der Fläche ist nicht zulässig.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Sanierung des Wehres bei der Prühmühle	Vorhabenträger Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Maßnahmen-Nr. *A-3*

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme

- Anwuchskontrolle.
- Bei Erosions- oder Überschwemmungsschäden ist die Ansaat zu wiederholen.
- Kontrolle des LRT 6510 auf folgende Zielarten:s
  Alopecurus pratensis, Anthoxanthum odoratum, Arrhenatherum elatius, Briza media, Bromus hordeaceus, Cynosurus cristatus, Festuca pratensis, Festuca rubra agg., Helictotrichon pubescens, Holcus lanatus, Poa pratensis, Trisetum flavescens; Achillea millefolium agg., Ajuga reptans, Alchemilla div. spec., Campanula patula, Carum carvi, Centaurea jacea, Cerastium holosteoides, Crepis biennis, Daucus carota, Galium album, Geranium pratense, Knautia arvensis, Lathyrus pratensis, Leontodon autumnalis, Leucanthemum vulgare agg., Medicago lupulina, Pasti- naca sativa, Pimpinella major ssp. major, Plantago lanceolata, Prunella vulgaris, Ranunculus acris, Ranunculus auricomus agg., Rumex acetosa, Rumex thyrsiflorus, Stellaria graminea, Tragopogon pratensis agg., Trifolium campestre, Trifolium dubium, Trifolium pratense, Veronica chamaedrys, Veronica serpyllifolia, Vicia angustifolia, Vicia cracca.

III. Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Betroffene Funktionen:	Im vorliegenden LBP sind v. a. Biotop- und im Fall von Höhlenbäumen Habitatfunktionen betroffen
Maßnahmen:	V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme
ggf. Zusatzindex:	FFH: Kohärenzmaßnahme, CEF: funktionserhaltende Maßnahme, FCS: Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes
* Kürzel in der Tabelle:	Fak. = Faktor nach den Vollzugshinweisen der BayKompV WP = Wertpunkte, Aufw. = Aufwertung in Punkten

Vermiedene Beeinträchtigung	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahme
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar
Tötung von Muscheln	VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)
Begrenzung des Eingriffs auf das definierte Baufeld	VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Biotoptyp	WP/m²	Wert	Eingriff	Fak.*	Fl. in m²	WP*	Biotoptyp vor/nach der Maßnahme	WP* vor / nach der Maßnahme	Aufw.*	Fl. in m²	WP*
B114-WA91E0* Auengebüsche	12	hoch	Bau (BE-Fläche)	0,4	97	466	A-1 G11 int. Grünland/L523-WA91E0* Anlage eines Silberweiden-Ufergehölzes	3/12	9	369	3.321
B116 Gebüsche / Hecken stickstoffr., rud. Standorte	7	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	158	442	A-2 G11 int. Grünland/R111-GR00BK Anlage eines vorgelagerten Landröhrichts	3/10	7	194	1.358
B212-WN00BK Feldgehölze typische Arten, mittlere Ausprägung	10	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	162	648	A-3 G11 int. Grünland/G212-LR6510 Anlage eines artenreichen Grünlands	3/9	6	2.518	15.108
B213-WN00BK Feldgehölze typische Arten, alt	12	hoch	Bau (BE-Fläche)	0,4	374	1.795	A-3 K11 artenarme Ruderalflur/G212-LR6510 Anlage eines artenreichen Grünlands	4/9	5	823	4.115
B312 Bäume mittlere Ausprägung	9	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	26	94					

Betroffene Funktionen:	Im vorliegenden LBP sind v. a. Biotop- und im Fall von Höhlenbäumen Habitatfunktionen betroffen
Maßnahmen:	V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme
ggf. Zusatzindex:	FFH: Kohärenzmaßnahme, CEF: funktionserhaltende Maßnahme, FCS: Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes
* Kürzel in der Tabelle:	Fak. = Faktor nach den Vollzugshinweisen der BayKompV WP = Wertpunkte, Aufw. = Aufwertung in Punkten

Vermiedene Beeinträchtigung	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahme
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar
Tötung von Muscheln	VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)
Begrenzung des Eingriffs auf das definierte Baufeld	VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Biotoptyp	WP/m²	Wert	Eingriff	Fak.*	Fl. in m²	WP*	Biotoptyp vor/nach der Maßnahme	WP* vor / nach der Maßnahme	Aufw.*	Fl. in m²	WP*
B313 Bäume alter Ausprägung	12	hoch	Bau (BE-Fläche)	0,4	172	826					
	12	hoch	Anlage (Überbauung)	1	87	1.044					
F13 deutlich veränderte Fließgewässer	8	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	612	1.958					
	8	mittel	Anlage (Überbauung)	1	906	7.248					
	8	mittel	vorhandene Versiegelung	0	3	0					
F13-FW3260 deutlich veränderte Fließgewässer	9	mittel	Bau (BE-Fläche)	0**	12	0					
G11 Grünland intensiv	3	gering	Bau (BE-Fläche)	0	414	0					
	3	gering	vorhandene Versiegelung	0	5	0					
G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	165	396					
K11 artenarme Säume	4	gering	Anlage (Überbauung)	1	54	216					
	4	gering	Bau (BE-Fläche)	0,4	1.353	2.165					
	4	gering	vorhandene Versiegelung	0	18	0					

Betroffene Funktionen:	Im vorliegenden LBP sind v. a. Biotop- und im Fall von Höhlenbäumen Habitatfunktionen betroffen
Maßnahmen:	V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme
ggf. Zusatzindex:	FFH: Kohärenzmaßnahme, CEF: funktionserhaltende Maßnahme, FCS: Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes
* Kürzel in der Tabelle:	Fak. = Faktor nach den Vollzugshinweisen der BayKompV WP = Wertpunkte, Aufw. = Aufwertung in Punkten

Vermiedene Beeinträchtigung	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahme
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar
Tötung von Muscheln	VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)
Begrenzung des Eingriffs auf das definierte Baufeld	VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Biotoptyp	WP/m²	Wert	Eingriff	Fak.*	Fl. in m²	WP*	Biotoptyp vor/nach der Maßnahme	WP* vor / nach der Maßnahme	Aufw.*	Fl. in m²	WP*
K123 mäßig artenr. Säume/Stauden feucht Standorte	7	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	159	445					
L522-WA91E0* Weich-holzauenwälder, alte Ausprägung	15	hoch	Anlage (Überbauung)	1	52	780					
	15	hoch	Bau (BE-Fläche)	0,4	344	2.064					
P22 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7	mittel	Anlage (Überbauung)	1	12	84					
	7	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	719	2013					
	7	mittel	vorhandene Versiegelung	0	4	0					
R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte	10	mittel	Bau (BE-Fläche)	0,4	290	1.160					
V31 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	keine	Bau (BE-Fläche)	0	171	0					
V32 Wirtschaftsweg befestigt	1	gering	Bau (BE-Fläche)	0	310	0					
V332 Wirtschaftsweg unbefestigt bewachsen	3	gering	Bau (BE-Fläche)	0	69	0					

Betroffene Funktionen:	Im vorliegenden LBP sind v. a. Biotop- und im Fall von Höhlenbäumen Habitatfunktionen betroffen
Maßnahmen:	V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme
ggf. Zusatzindex:	FFH: Kohärenzmaßnahme, CEF: funktionserhaltende Maßnahme, FCS: Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes
* Kürzel in der Tabelle:	Fak. = Faktor nach den Vollzugshinweisen der BayKompV WP = Wertpunkte, Aufw. = Aufwertung in Punkten

Vermiedene Beeinträchtigung	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahme
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-2 Schonende Rodung im Oktober ggf. bis Ende Februar
Tötung von Muscheln	VM-3 Absammeln und Umsetzen von Organismen der freigelegten Gewässersohle (Bauphase 1-3, 5-6)
Begrenzung des Eingriffs auf das definierte Baufeld	VM-4 Aufstellen und Unterhalt von ortsfesten Schutzzäunen
Tötung und Störung von Fledermäusen und Vögeln	VM-5 Verschließen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-1 Anlage von Höhlenstrukturen
Erhalt des Verbundes an Fortpflanzungs - und Ruhestätten	ACEF-2 Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Biotoptyp	WP/m²	Wert	Eingriff	Fak.*	Fl. in m²	WP*	Biotoptyp vor/nach der Maßnahme	WP* vor / nach der Maßnahme	Aufw.*	Fl. in m²	WP*
Summe					6.748	23.844	Summe			3.904	23.902
** lt. telefonischer Auskunft des Ing.-Büros Wagmann findet dort kein Eingriff statt											
Es verbleibt ein Überschuss von 58 Punkte(n).											

Tabelle 5: Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach der BayKompV